

0379 (V) HHA

Haushaltsantrag
öffentlich

Förderrichtlinie zur kommunalen Wärmeplanung aufstocken Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24. Februar 2022

Datum
25.02.2022

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Beschluss			Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abwei- chend	Ja	Nein	Enthal- tung	
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	08.03.2022						
Ausschuss für innere Organisationsangelegenheiten, Finanzen und Gleichstellung	17.03.2022						
Regionsausschuss	22.03.2022						
Regionsversammlung	29.03.2022						

Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe

Seite Entwurf	Teilhaushalt Nr. / Bezeichnung
Seite 192	96 / 965612 Klimaschutz

Die Mittel im Haushalt 2022 und für die Folgejahre für die Förderrichtlinie zur kommunalen Wärmeplanung werden von 150.000 Euro mit 50.000 Euro auf insgesamt 200.000 Euro aufgestockt.

Sachverhalt

Mit der Förderrichtlinie zur kommunalen Wärmeplanung werden die regionseigenen Kommunen seit 2020 dabei unterstützt, einen ersten Beitrag zur Energiewende im Wärmebereich zu leisten. Dies geschieht durch die Förderung zur Erstellung von Machbarkeitsstudien zur Wärmeversorgung für Gewerbe- und Wohn-Neubaugebiete.

Ein Sachstandsbericht (IDs 3035 IV) zeigte, dass der Fördertopf mit einem Volumen von 100.000 Euro im Jahr 2020 nach sechs Anträgen aus vier Kommunen bereits nahezu ausgeschöpft war.

Da die Wärmewende ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2035 ist und alle Regionalkommunen gefordert sind, die Wärmewende

voranzutreiben, wird das Fördervolumen der Richtlinie im Vergleich zu 2020 auf 200.000 Euro verdoppelt.

Anlage/n

Keine